

GGR-Mitglieder
aller Fraktionen

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 7.4.2009
Bekanntgabe im GGR : 5.5.2009

Stadtkanzlei
6300 Zug

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, für die Erweiterung und Verlagerung des Zuger Kunsthauses in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern (Kunsthaus-Gesellschaft und Kanton Zug) den Raumbedarf auszuweisen, mögliche Standorte zu evaluieren und am geeignetsten Standort entsprechende Land- bzw. Raumreserven sicherzustellen. Gleichzeitig wird er beauftragt, alles zu unterlassen, was zu einem Kunsthaus-Neubau im Gebiet der Schützenmatt führen könnte.

Begründung:

Das Zuger Kunsthaus möchte mehr Räumlichkeiten. Am bestehenden Standort ist eine Erweiterung offenbar schwierig.

Gemäss Medienberichterstattung streben die Träger des Kunsthauses einen Kunsthausneubau auf der Schützenmatt an. Nach Ansicht der Motionäre und Motionärinnen ist dieser Standort aus mehreren Gründen ungeeignet:

- Städtebaulich handelt es sich beim Gebiet Schützenmatt um die einzige grosse innerstädtische Parkanlage, die wegen ihrer attraktiven Lage direkt am See hohen Erholungswert hat, sehr beliebt ist und unbedingt als Freifläche zu erhalten ist. In Zürich oder Luzern wären Bauten auf der Landiwiese oder der Aufschütte undenkbar.
- Zwischen Hafen und Regierungsgebäude versperren nur wenige, meist kleinere Gebäude die freie Sicht von der Chamerstrasse/Vorstadt auf See und Alpen. Diese Sicht soll nicht durch ein voluminöses Gebäude verstellt werden. Kunsthausexponenten sprechen von einem Bedarf von ca. 5'000 m², mit teils sehr hohen Räumen. Zum Vergleich: Das bestehende Kunsthaus weist ca. 800 m² Ausstellungsfläche auf.
- Der Standort ist bereits besetzt mit anderen Nutzungen. Eine Verlagerung wäre mit absehbar hohen Folgekosten (Turnhallen/Schwinkellerneubau) verbunden, die Turnhalle ist allenfalls sogar schützenswert und wäre wohl nur bedingt zur Umnutzung für ein Kunsthaus geeignet. Die Basketballplätze sind bei Jugendlichen sehr beliebt, die sich dort spontan zu sportlicher Betätigung und gemeinsam verbrachter Freizeit treffen. An weniger attraktiver Lage (z.B. hinter der Sporthalle) bleiben vergleichbare Plätze leer.
- Die mit dem Schützenmatt-Standort verbundene Hoffnung des Kunsthauses, mehr Publikum anzuziehen, ist unrealistisch. Zufallspassanten betreten auch andernorts Kunsthäuser an Publikumsanlage kaum. Solche werden von relativ kleinen Bevölkerungskreisen gezielt aufgesucht, wobei die Lage (und Erreichbarkeit) von

untergeordneter Bedeutung ist (Bsp. Paul Klee Museum in Bern, Fondations Gianadda und Beyeler in Martigny resp. Riehen).

- An der Uferpromenade vom Landsgemeindeplatz bis zum Hafen findet sich bereits ein vielfältiges Gastronomie-Angebot. In unmittelbarer Nähe liegen das Gartenrestaurant der Schiffsanlegestelle, das Podium 41, das Hafenrestaurant und der Kiosk der Badestelle Siebach.

Andere Standorte kämen bei ausgewiesenem Raumbedarf für die unterzeichneten Motionäre und Motionärinnen für einen Kunsthaus-Neubau durchaus in Frage. In die Evaluation einzubeziehen wären unbedingt:

- das Areal des alten Kantonsspitals, wo eine attraktive öffentliche Nutzung sehr erwünscht wäre. An diesem Standort würde das Kunsthaus die Kulturmeile Zug Süd vervollständigen (mit Casino, Bibliothek, Museum für Urgeschichte, evt. Ateliers im Theilerhaus). Die Erreichbarkeit mit öV (Stadtbahn, Bus) ist gut, ein Parkhaus wäre direkt nutzbar. Das Kunsthaus könnte mit weiteren öffentlichen Nutzungen (Skulpturenpark, Gastronomie) kombiniert werden. Eventuell könnten bestehende Gebäude auf originelle Weise umgenutzt werden.
- das Scheibenhäus beim Eisstadion. Eine öffentliche, kulturelle Nutzung dieses Gebäudes würde diesem mächtigen, stadtbildprägenden Bau Sinn verleihen und würde zur sportlichen Monokultur in Zug West einen spannenden Kontrapunkt setzen.
- Weitere Standorte könnten im Rahmen der Evaluation in Erwägung gezogen werden.

Der Grundsatzentscheid für einen Standort muss rasch gefällt werden, da vor allem beim Areal des alten Kantonsspitals oder auch beim Scheibenhäus die Entscheidungen für eine geeignete Nutzung nächstens gefällt werden müssen.

Patrick Steinhilber

David Bär

Frey Oliver

U. V. Ignaz Vogler

U. S. K. - R. K. K.

Stefan Kodel

U. Sivaganesan

Y. Meyer

Hen. Theo

L. G. G.

F. K. K.

Stefan Kodel

Oliver Kodel

Adrian Kodel

Stefan Kodel